..... weitere Details im Hauptdokument. http://www.bav.admin.ch

3.2 Signale an Fahrzeugen bei Rangierbewegungen

3.2.1 Kennzeichnung des Triebfahrzeugs bei Rangierbewegungen im Bahnhof

Rangierlok



Bei Tag

- vorne (vorwärts) in der Mitte oben ein unbeleuchtetes «V»
- hinten (rückwärts) kein Signal

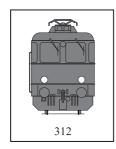
Bei Nacht

- vorne (vorwärts) in der Mitte oben ein beleuchtetes
 - weisses «V» und zwei weisse Lichter
- hinten (rückwärts) zwei weisse Lichter

In Anlagen, in denen mehrere Rangierloks eingeteilt sind, werden diese vorne und hinten mit Dienstnummern gekennzeichnet.

3.2.2 Kennzeichnung bei Rangierbewegungen auf der Strecke

Triebfahrzeug



Vorne zwei weisse Lichter

An Triebfahrzeugen, die nicht an der Spitze der Rangierbewegungen verkehren, sind die Lichter der Vorwärtsrichtung gelöscht.



Hinten rechts ein weisses Licht

Wagen

Beleuchtungsvorschriften der Schweizer Bahnen

Das aktuelle Signalreglement (ms.word Dokument > 3 MB)



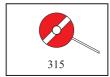
Bei Tag zeigen die Wagen kein Signal Bei Nacht

- geschoben ein weisses Licht am vordersten Fahrzeug
- gezogen ein weisses oder rotes Licht am hintersten Wagen

Rangierbewegungen, bestehend aus einem Triebfahrzeug und Kleinwagen (Rollleitern, Lorrys, usw.) tragen die Signale nur am Triebfahrzeug, wenn sie an den Kleinwagen nicht angebracht werden können.

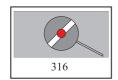
Fahrzeuge Schiene / Strasse, die nicht wie Triebfahrzeuge signalisieren können, zeigen in Vor- und Rückwärtsfahrt die Signalisierung gemäss Strassenverkehrsgesetz.

3.2.3 Kennzeichnung von Fahrzeugen, an die nicht angefahren werden darf



Begriff *Halt*Bedeutung Halt vor diesen Fahrzeugen

Bei Tag



Bei Nacht rotes Licht

Anstelle dieses Signals können vor und hinter den Fahrzeugen Haltsignale aufgestellt sein.

..... weitere Details im Hauptdokument.

5.7 Signale an Fahrzeugen bei Zugfahrten

5.7.1 Kennzeichnung der arbeitenden Triebfahrzeuge

Pendelzugseinheiten gelten im Sinne dieser Vorschrift als Triebfahrzeuge.



Vorne drei weisse Lichter
Begriff Zugspitze

An Triebfahrzeugen, die nicht an der Zugspitze verkehren, sind die Lichter der Vorwärtsrichtung dunkel.



Hinten unten ein weisses Licht

An in Vielfachsteuerung verkehrenden Triebfahrzeugen zeigt nur das Letzte ein weisses Licht.

5.7.2 Kennzeichnung des Zugschlusses



Begriff Zugschlusssignal

Das letzte Fahrzeug zeigt hinten unten:

- ein rotes Licht oder
- ein rotes blinkendes Licht oder
- zwei rote Lichter oder
- eine rot-weisse Scheibe oder
- ein aufsteckbares unbeleuchtetes rot-weisses Zugschlusssignal

5.7.3 Kennzeichnung geschobener Züge

Geschobene Züge zeigen in der Fahrrichtung vorn bei Tag kein Signal. Bei Nacht und in Tunnels wird die Zugspitze durch ein weisses Licht gekennzeichnet.

Das letzte gekuppelte Fahrzeug zeigt das Zugschlusssignal.

5.7.4 Kennzeichnung nicht gekuppelter Schiebelok

Die nicht gekuppelte Schiebelok zeigt beim Schieben auf die Strecke sowie bei der Rückfahrt in den zurückliegenden Bahnhof

- vorne drei weisse Lichter
- hinten ein weisses Licht.

Beleuchtungsvorschriften der Schweizer Bahnen

Das aktuelle Signalreglement (ms.word Dokument > 3 MB)

Auszug aus den
Signal-Vorschriften für die Schweizer Bahnen des Schweizer Bundesamt für Verkehr [BAV]
weitere Details im Hauptdokument.